



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete.

Entwicklungsprogramm „Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung“ (EULLE) nach Verordnung (EU) Nr. 1305/2013

Maßnahme M 19.2: Förderung für die Durchführung der Vorhaben im Rahmen der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung im Rahmen des LEADER-Ansatzes des Entwicklungsprogramms EULLE

Regelungen der LAG Soonwald-Nahe zum Vorhaben „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“

1 Vorbemerkung

Antragsteller des Vorhabens „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ ist die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Soonwald-Nahe. Sie ist Trägerin des Vorhabens und Zuwendungsempfängerin. Begünstigte sind lokale Akteure in der LEADER-Region¹ Soonwald-Nahe.

Lokale Akteure reichen ihre Anfragen auf Förderung bei der LAG ein. Das Formular ist an das LEADER-Regionalmanagement zu adressieren.

Erfüllt ein Projekt alle nötigen Fördervoraussetzungen wird zwischen LAG und lokalem Akteur eine Zielvereinbarung geschlossen. Die Nachweisführung erfolgt anhand eines Durchführungsberichts.

2 Grundlagen für die Entscheidung zur Gewährung von Festbeträgen für Einzelprojekte lokaler Akteure

2.1 Grundsätze für die Entscheidung

- Einzelprojekte lokaler Akteure müssen der Umsetzung der Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) dienen und ehrenamtliches Bürgerengagement in der LEADER-Region Soonwald-Nahe stärken.

¹ Der lokale Akteur (Begünstigte) stellt zur finanzielle Unterstützung des Einzelprojektes eine formlose Anfrage an die LAG (kein Förderantrag).



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete.

- Die Auswahl der einzelnen „Ehrenamtlichen Bürgerprojekte“ wird durch das LAG-Entscheidungsgremium anhand der aktuell geltenden Auswahlgrundlage (s. Anlage „Projektauswahlkriterien für Ehrenamtliche Bürgerprojekte“) getroffen.
- Der Zuschlag wird anhand der im Auswahlverfahren erreichten Punktzahl und Platzierung eines Einzelprojektes im Ranking erteilt; für die Zulassung zum Auswahlverfahren, müssen Einzelprojekte **mindestens 4 Punkte (Mindestpunktzahl)** erreichen und zur Umsetzung mindestens eines Handlungsfeldes der LILE der LAG Soonwald-Nahe beitragen (**Mindestpunktzahl im Kriterium „Beitrag zu Handlungsfeldern“: 1**). Einzelprojekte, die die geforderte Mindestpunktzahl nicht erreichen und / oder nicht erkennbar zur Umsetzung eines oder mehrerer Handlungsfelder beitragen, werden nicht zum Auswahlverfahren zugelassen.
- Die Bewertung wird anhand folgender Kriterien vorgenommen, wobei in jedem Kriterium maximal 2 Punkte vergeben werden können: a) Beitrag zu Handlungsfeldern, b) Vernetzung von Akteuren, c) Räumliche Wirksamkeit, d) Nachhaltigkeit, e) „Das Projekt trägt zum Kultur- und Dorfleben bei“, f) Soziale Zielgruppen / Generationenaustausch, g) Innovation und h) Würde in der Ortsgemeinde (Ort der Umsetzung) bereits ein Ehrenamtliches Bürgerprojekt gefördert (Erstantragsbonus); Die zu erreichende **Maximalpunktzahl beträgt 16 Punkte**.
- Einzelprojekte, mit denen bereits begonnen wurde, sind von einer Förderung ausgeschlossen.
- Bei Punktegleichstand entscheidet das Entscheidungsgremium mit einfacher Mehrheit.

2.2 Art und Inhalt möglicher Einzelprojekte

- Zuwendungsberechtigt sind gemeinnützige Anliegen von gemeinnützigen Organisationen, Vereinen, NGO's (Nichtregierungsorganisationen, z.B. Initiativen, Stiftungen) oder Gruppen nicht organisierter Menschen (z.B. Bürgerinitiativen ohne Vereinsstatus).



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete.

- Keine wirtschaftliche oder gewerbliche Tätigkeit eines Unternehmens und keine Begünstigung von Unternehmen oder Produktionszweigen (keine Beihilfen im Sinne von Art. 107 AEUV).
- Keine Unterstützung von Veranstaltungen/Einzelprojekten von parteipolitischen Initiativen.
- Unterstützung von Vereinsfeiern nur bei besonderen Anlässen.

2.3 Für eine Unterstützung in Frage kommende lokale Akteure

- Gemeinnützige Organisationen, Vereine, NGOs, Gruppen nicht organisierter Menschen
- Keine politische Parteien, kommunalen Körperschaften oder Betriebe

2.4 Höhe der Unterstützung

- Die Höhe der Unterstützung von Einzelprojekten lokaler Akteure durch die LAG aus dem Vorhaben „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ beträgt mind. 500 € und max. 2.000 € pro Einzelprojekt.
- Dem gleichen Begünstigten kann für drei unterschiedliche Einzelprojekte eine Förderung im Rahmen „Ehrenamtlicher Bürgerprojekte“ gewährt werden.
- Die LAG-Unterstützung an den Begünstigten wird als Festbetrag vorab auf Basis eines Kostenplans für das Einzelprojekt gezahlt. Die Unterstützung darf die Höhe der vorgesehenen Ausgaben des Einzelprojektes nicht übersteigen.

3 Inhalte der Zielvereinbarung² zwischen LAG und lokalem Akteur

Bei positiver Entscheidung über die Unterstützung eines Einzelprojektes schließt die LAG mit dem lokalen Akteur eine Zielvereinbarung ab.

Mindestinhalte der Zielvereinbarung

² Entspricht nicht einer Bewilligung der finanziellen Unterstützung.



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete.

- Beschreibung des geplanten Einzelprojektes (Stichpunkte)
- Festlegung des Zeitraums für die Durchführung des Einzelprojektes
- Aussagen zur Höhe der LAG-Unterstützung
- Vorgabe zur Abgabe eines Durchführungsberichtes mit nachvollziehbarer Dokumentation
- Unterschrift der LAG und des lokalen Akteurs

3.1 Nachweis des lokalen Akteurs gegenüber der LAG mit Auszahlungsantrag

- Vorlage eines Durchführungsberichtes (siehe Vordruck der LAG) / Bestätigung der Durchführung des Einzelprojektes durch den lokalen Akteur
- Nachweise für die Durchführung (ggf. Rechnungen bzw. ähnliche Belege, Presseberichte, Fotos oder sonstige Nachweise)

3.2 Nachweis der LAG gegenüber der Bewilligungsstelle mit Auszahlungsantrag³

- Zusammenfassung aller unterstützten Einzelprojekte pro Jahr im Rechnungsblatt
- Zielvereinbarung(en) der LAG mit den Begünstigten
- Aufstellung und Nachweise des lokalen Akteurs für Durchführung des Einzelprojektes (vgl. 3.1)
- Nachweis der Zahlung der Unterstützung an den lokalen Akteur durch die LAG (Kontoauszüge)

³ Grundsätzlich ist maximal ein Zahlungsantrag der LAG pro Jahr zulässig. Vorlagefrist ist der 15.11. des Jahres der Fälligkeit der Fördermittel.



Projektauswahlkriterien für Ehrenamtliche Bürgerprojekte

Bewertung	2 Punkte	1 Punkt	0 Punkte
Beitrag zu Handlungsfeldern <i>(Erläuterung siehe Seite 2)</i>	<input type="checkbox"/> Das Projekt trägt zu mindestens zwei Handlungsfeldern bei	<input type="checkbox"/> Das Projekt trägt zu einem Handlungsfeld bei	<input type="checkbox"/> Das Projekt trägt zu keinem Handlungsfeld bei → keine Förderung möglich
Vernetzung von Akteuren	<input type="checkbox"/> Das Projekt vernetzt mindestens drei Gruppen / Projekte	<input type="checkbox"/> Das Projekt vernetzt 2 Gruppen / Projekte (Antragsteller eingerechnet)	<input type="checkbox"/> Keine neue Vernetzung
Räumliche Wirksamkeit	<input type="checkbox"/> Das Projekt bezieht sich auf die gesamte Region Soonwald-Nahe	<input type="checkbox"/> Das Projekt bezieht sich auf mehrere Ortsgemeinden	<input type="checkbox"/> Das Projekt bezieht sich auf eine Ortsgemeinde
Nachhaltigkeit	<input type="checkbox"/> Das Projekt schafft neue biologische Vielfalt, trägt zur Einsparung von Ressourcen bei oder schützt Böden oder Gewässer	<input type="checkbox"/> Das Projekt informiert und bildet zum Thema ökologische Nachhaltigkeit	<input type="checkbox"/> Das Projekt ist nicht ökologisch nachhaltig ausgerichtet
„Das Projekt trägt zum Kultur- und Dorfleben bei“	<input type="checkbox"/> trifft in besonderer Weise zu	<input type="checkbox"/> trifft zu	<input type="checkbox"/> trifft nicht zu
Soziale Zielgruppen / Generationenaustausch Kinder u. Jugendliche / Neubürger u. Migranten / Senioren / Frauen / Mobilitätseingeschränkte Personen	<input type="checkbox"/> Das Projekt bezieht mehrere soziale Gruppen aktiv ein oder ist gezielt generationenübergreifend ausgerichtet	<input type="checkbox"/> Das Projekt bezieht eine soziale Gruppe aktiv ein	<input type="checkbox"/> Das Projekt bezieht sich nicht speziell auf soziale Zielgruppen
Innovation	<input type="checkbox"/> Das Projekt ist innovativ für die Region oder darüber hinaus	<input type="checkbox"/> Das Projekt ist innovativ für die Verbandsgemeinde	<input type="checkbox"/> Das Projekt ist innovativ für die Ortsgemeinde
Wurde in der Ortsgemeinde (Ort der Umsetzung) bereits ein Ehrenamtliches Bürgerprojekt gefördert?	<input type="checkbox"/> nein (Erstantragsbonus)		<input type="checkbox"/> ja
Summe			

Gesamtpunktzahl: _____

(Mindestgesamtpunktzahl: 4 / Mindestpunktzahl in „Beitrag zu Handlungsfeldern: 1)



Beitrag zu den Handlungsfeldern

Ein Projekt leistet einen Beitrag zu einem Handlungsfeld, wenn das Projekt einen Beitrag zu mindestens einem Entwicklungsziel eines Handlungsfeldes leistet.

Handlungsfeld 1: Gesundheitswirtschaft und Bildung

Entwicklungsziele:

- Etablierung und Weiterentwicklung der Region als Zentrum der Gesundheitskompetenz
- Entwicklung qualitativ hochwertiger Gesundheitsangebote
- Effektive Vermarktung der Region als Gesundheitsregion
- Erhalt und Verbesserung des Bildungs- und Ausbildungsangebotes der Region

Handlungsfeld 2: Lebendiges Miteinander

Entwicklungsziele:

- Mobilität für alle Altersgruppen
- Generationsgerechte Erhaltung, Stärkung und Weiterentwicklung der Kernbereiche
- Aufrechterhaltung und Verbesserung der Infra-, Verkehrs- und Versorgungsstruktur der Kommunen
- Komm-, Bleibe- und Wiederkehrstrategien für alle Generationen und Neubürger/innen entwickeln
- Aufbau von Vernetzungsstrukturen zum Austausch von Informationen und Erfahrungen

Handlungsfeld 3: Tourismus

Entwicklungsziele:

- Ausbau und Vermarktung der Region als Gesundheits- und Weindestination
- Weiterentwicklung touristischer Angebote
- Weiterentwicklung touristischer Infrastruktur
- Erlebarmachen und In-Wert-Setzen der Kulturlandschaft und der kulturellen Denkmäler
- Natur erlebbar machen, Qualität und Quantität von Wanderwegen erhöhen, Marketing verbessern
- Qualität von Hotellerie, Gastronomie und Winzerbetriebe an Anforderungen einer hochwertigen Weintourismusdestination anpassen

Handlungsfeld 4: Weinbau, Land- und Forstwirtschaft

Entwicklungsziele:

- Erhöhung der Wertschöpfung und Erschließung zusätzlicher Einkommensquellen
- Aufbau und Ausbau regionaler Wertschöpfungsketten
- Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit von Landwirtschaft und Weinbau
- Sicherstellung der Pflege und Entwicklung wertvoller Lebensräume